



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Anfrage nach § 27 BezVG</b> öffentlich <b>CDU-Bezirksfraktion</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-2684</b>
	Datum: 22.02.2016 Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

**Bebauungsplan-Entwurf Fuhlsbüttel 23/Langenhorn 83  
(Ohkamp/Flughafenstraße)  
Anfrage gem. § 27 BezVG**

Sachverhalt:

In Fuhlsbüttel sollen für 650 - 1.000 geflüchtete Personen am Ohkamp/Ecke Flughafenstraße Wohnungen entstehen. Diese Wohnungen sollen in absehbarer Zeit bezogen werden. Bisher wird dieser Standort lediglich auf der Homepage unter <http://www.hamburg.de/fluechtlinge-unterbringung-standorte/4373126/unterbringung-nord/> erwähnt. Die zuständigen Behörden haben es bisher versäumt, die Bürger und Bürgerinnen des Stadtteils und Anwohner/innen im unmittelbaren Umfeld zu informieren. Die Entscheidung des Hamburger Senats, mehrgeschossige Großunterkünfte zu errichten, um die Integration von Kriegsflüchtlingen zu ermöglichen, wird von der Bevölkerung und der CDU-Bezirksfraktion Hamburg-Nord grundsätzlich skeptisch gesehen.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Fachbehörde:**

1. Wurden die Anwohner des Standortes Ohkamp/Ecke Flughafenstraße über das Vorhaben bereits informiert?  
Wenn ja, wann und wie?  
Wenn nein, wann und in welcher Form soll dies geschehen?

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) beantwortet die Fragen unter Beteiligung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) sowie des Bezirksamtes Hamburg-Nord wie folgt:**

#### Zu 1.:

Das Vorhaben wurde am 22. Februar 2016 in der öffentlichen Sitzung des zuständigen Regio-  
nalausschusses vorgestellt.

Eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Flüchtlingsunterkunft zusammen mit der nach § 3  
Baugesetzbuch (BauGB) vorgesehenen öffentlichen Plandiskussion für den aufzustellenden  
Bebauungsplan Fuhlsbüttel 23 / Langenhorn 83 hat am 7. April 2016 stattgefunden.

2. Ab wann soll die Unterkunft bezugsfertig sein?

#### Zu 2.:

Ende 2016.

3. Wie viele Personen sollen untergebracht werden?  
Steht bereits fest, ob es sich um Familien mit Kindern oder um Einzelpersonen handeln  
wird?

#### Zu 3.:

Es sind 124 Wohneinheiten geplant, die mit bis zu fünf Personen belegt werden sollen.

In jeder Unterkunft wird eine sozialverträgliche Mischung von Familien sowie alleinstehenden  
Männern und Frauen verschiedener Nationalitäten angestrebt. Die "Festbauten mit der Per-  
spektive Wohnen" bieten Flüchtlingen mit guter Bleiberechterspektive eine öffentlich rechtliche  
Unterbringung in Wohnungen, die vorrangig aus Gemeinschaftsunterkünften des gleichen  
Bezirks kommen. Teilen sich unterschiedliche Parteien (insbesondere bei Alleinstehenden) ein  
Zimmer oder eine Wohnung, wird darauf geachtet, Menschen zusammenzubringen, die die  
gleiche Sprache sprechen und/oder einen gemeinsamen kulturellen Hintergrund haben. Die  
Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen ermöglichen einen wichtigen Schritt in Richtung In-  
tegration in Sprache, Arbeit und Mietwohnung. Soweit es die Kapazitäten zulassen, wird bei der  
Unterbringung auch auf individuelle Wünsche Rücksicht genommen.

Die konkrete Belegungsplanung erfolgt dann gemäß Bedarf zeitnah vor der Inbetriebnahme.  
Die Belegungssteuerung wird durch f & w fördern und wohnen AöR in der oben beschriebenen  
Weise vorgenommen.

4. Wie und wo soll die Beschulung von Kindern und Jugendlichen sichergestellt werden?

#### Zu 4.:

Die tatsächliche Schülerzahl ist abhängig von der Belegung. Die Planungen der zuständigen  
Behörde sind daher noch nicht abgeschlossen.

5. In welchem Umfang ist eine Betreuung der Flüchtlinge vorgesehen?

#### Zu 5.:

Innerhalb der Unterkunft beruht die Betreuung auf dem zwischen BASFI und f & w fördern und  
wohnen AöR für die Folgeunterbringung vereinbarten Schlüssel von 1:80 für das Unterkunfts-  
und Sozialmanagement und von 1:160 für den Technischen Dienst (siehe Bürgerschaftsdruck-  
sache 21/1716).

6. Ist eine Kindertagesstätte auf dem Areal vorgesehen?  
Wenn ja, stehen diese Kita Plätze auch dem angrenzenden Wohngebiet zur Verfügung?

#### Zu 6.:

Die für die Kindertagesbetreuung zuständige Behörde verfolgt vorrangig das Ziel, die Kinder im  
nahen Umfeld der Wohnunterkunft in die Regelangebote von Kitas zu integrieren. Es besteht  
bei den Kita-Trägern eine große Bereitschaft und großes Engagement, für Flüchtlingskinder  
eine verlässliche Angebotsstruktur zu schaffen und einen Beitrag zur Sicherstellung eines adä-  
quaten Betreuungsangebots für Kinder aus Flüchtlingsfamilien zu leisten. Die Kita-Träger wer-

den unter Berücksichtigung der Belegungsstruktur der jeweiligen Einrichtung freiwerdende Plätze Flüchtlingskindern zur Verfügung stellen.

Für diesen Standort wird es darüber hinaus voraussichtlich notwendig sein, geeignete Flächen für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung auf dem Gelände vorzusehen.

Im Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan Fuhlsbüttel 23 / Langenhorn 83 hat die BASFI deshalb den Flächenbedarf für eine Kita angemeldet. Ziel ist es, dass diese Kita von Kindern der Flüchtlingsunterkunft und von Kindern des angrenzenden Wohngebiets besucht wird.

7. Ist für den Standort ein Runder Tisch vorgesehen?

Wenn ja, in welcher Form wird sich die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) an einem Runden Tisch beteiligen bzw. unterstützen?

Zu 7.:

Ein Runder Tisch wird von f & w fördern und wohnen AöR und der BASFI regelmäßig unterstützt, da er es bereits in einer Frühphase der Herrichtung einer Unterkunft ermöglicht, alle Akteure im Quartier in einen sachbezogenen Austausch zu bringen. Die konkreten Bedingungen für seine Arbeitsweise sind abhängig von den jeweiligen Akteuren vor Ort.

8. Ist für diesen Standort ein Sicherheitsdienst vorgesehen?

Zu 8.:

Nein.

9. Wie hoch veranschlagen die zuständigen Behörden die Kosten für Personal-Mehrbedarfe?

Zu 9.:

Die Kosten für Personal-Mehrbedarfe lassen sich zurzeit nicht quantifizieren.

10. Soll die Maßnahme im Rahmen einer Informationsveranstaltung vor Ort oder im Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel vorgestellt werden? Wenn ja, wann und wo?

Zu 10.:

Siehe Antwort zur Ziffer 1.

11. Gab es in den letzten Jahren andere Nutzungsideen?

Wenn ja, warum wurden diese nicht umgesetzt

Zu 11.:

Es gab diverse Nutzungsideen, die alle entweder an der planungsrechtlichen Grundlage, wirtschaftlichen Überlegungen der Interessenten oder Beschlüssen der ehrenamtlichen Gremien gescheitert sind.

12. Auf der angesprochenen Fläche hat sich mit den Jahren ein Gehölzbestand entwickelt. Gilt für diese Fläche die Baumschutzverordnung?

Zu 12.:

Ja.

13. Wer ist Eigentümer des Flurstücks 2236 der Gemarkung Fuhlsbüttel?

Zu 13.:

Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen.

14. Für das Flurstück 2236 der Gemarkung Fuhlsbüttel gilt der Bebauungsplan Fuhlsbüttel 4 vom 18.04.1967 mit der Ausweisung Parkfläche.

a) Welche zukünftige Ausweisung ist auf dem Flurstück angestrebt?

Zu 14.a.):

Allgemeines Wohngebiet, Kerngebiet, Straßenverkehrsflächen.

b) Welches Verfahren zur Erstellung eines neuen Bebauungsplans wird für die Fläche durchgeführt?

Zu 14.b.):

Ein reguläres Aufstellungsverfahren nach § 2 ff. BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB).

c) Wer trägt die Kosten des Bebauungsplanverfahrens?

Zu 14.c.):

Die Freie und Hansestadt Hamburg.

15. Ist das 10-Punkte-Papier der Hamburgerischen Architektenkammer („Flüchtlinge brauchen Wohnungen in lebenswerten Quartieren – städtebauliche Integration statt Ghettoisierung“) in die Planung vom Senat, Bezirk, SAGA, etc. eingeflossen?

Wenn ja, welche Punkte finden Berücksichtigung?

Wenn nein, warum nicht?

Zu 15.):

Der Senat befindet sich im Austausch mit der Architektenkammer und anderen Experten, die sich stark engagieren, um zum Gelingen der neuen Quartiere beizutragen. Inwieweit Anregungen im Einzelnen einfließen können, wird zurzeit geprüft.

16. Gibt es ein gewerbliches Nutzungskonzept für die westlich liegenden, dann unbebauten Restflächen?

Wenn ja, wie lautet dieses? (bitte detailliert darstellen)

Zu 16.):

Die Fläche soll für gewerbliche Betriebe bereitgestellt werden, um dort bevorzugt flughafennahes Gewerbe anzusiedeln. Denkbar sind insbesondere Büronutzungen.

Dr. Andreas Schott  
CDU-Fraktionsvorsitzender

Martina Lütjens  
Nizar Müller

Anlage/n:

Keine